

ARBEITERWOHLFAHRT I

ARBEITERWOHLFAHRT BEZIRKSVERBAND WESER-EMS e. V.

01.15. 87



Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Weser-Ems e. V. - Postf. 1149 - 2900 Oldenburg

2900 Oldenburg
Klingenbergstraße 73
Fernruf: 0441 / 4801-0

Banken:
Landesparkasse zu Oldenburg
Nr. 021-400 148 (BLZ 280 501 00)
Oldenburgische Landesbank AG
Nr. 50-530 70 (BLZ 280 200 50)
Commerzbank Oldenburg
Nr. 290-40 225 3900 (BLZ 280 400 46)
Bank für Gemeinwirtschaft
Nr. 194 235 (BLZ 280 101 11)
Es schreibt Ihnen

An den
Bundesverband der
Arbeiterwohlfahrt

Oppelner Straße 130
5300 Bonn 1

Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Durchwahl	Tag
		mg	4801-	28.5.87

Betr. Fachpolitisches Programm

Liebe Freunde!

Ein Ausschuß unseres Bezirks hat sich mit den zur Diskussion stehenden Punkten des neu zu beschließenden Fachpolitischen Programms befaßt und in mehreren Sitzungen die beiliegenden Änderungen und Ergänzungen erarbeitet, die er hiermit vorlegt.

Es handelt sich dabei um Vorschläge, die noch endgültig formuliert werden müssen, oder aber auch bereits um formulierte Vorschläge.

Zu den nicht erwähnten Abschnitten sind von uns keine Änderungswünsche zu melden.

Unser Ausschuß hat sich auch mit dem Kapitel Gesundheitspolitik nicht befaßt, legt jedoch einen Vorschlag des Fachausschusses vor.

Mit freundlichen Grüßen
Bezirksverband der AW

i.A. ↓

-31-

als Empfehlung !!

2.5 GesundheitspolitikHeutige Situation:

Unser heutiges Gesundheitswesen wird immer noch verstanden als medizinischer Reparaturbetrieb, der weitgehend ausgerichtet ist auf das Beheben von Schädigungen eines Körperteils oder eines Organs oder auf die Behebung physiologischer, biochemischer oder psychischer funktioneller Störungen.

Die mit Krankheit verbundenen Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls, der sozialen Interaktion und der Statuszuschreibung sind dabei kaum im Blickfeld.

Erkenntnisse über soziale und psychische Ursachen, wie auch über Folgen von Krankheiten und Rückwirkungen des sozialen Netzwerkes auf den Verlauf von Krankheit haben sich im Gesundheitssystem kaum niedergeschlagen.

Auch die Tatsache, daß inzwischen ca. 2/3 aller Erkrankten langfristig oder chronisch Kranke sind und wegen der sich verändernden Altersstruktur mit einem weiteren Anwachsen dieses Antelles zu rechnen ist und gerade bei chronischer Krankheit und Behinderung die Beeinträchtigung von Selbstwertgefühl und sozialer Interaktion besonders hoch zu bewerten ist, bleibt bei der einseitig medizinischen Ausrichtung unseres Gesundheitswesens weitgehend außer acht.

Die Abgrenzung zwischen medizinischem Angebot, ambulanter Pflege, psychosozialen Dienstleistungen und Selbsthilfe führt zu Auseinandersetzungen mit und zwischen den Kostenträgern der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe und verhindert eine koordinierte und flexible Handhabung ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfe und Versorgung.

-32-

Grundsätze:

Gesundheitspolitik im Verständnis der Arbeiterwohlfahrt kann nicht nur Medizinpolitik sein, sondern muß auch Fragen der individuellen Eingebundenheit in soziale Netzwerke berücksichtigen, die Bedeutung der Wohn- und Arbeitsplatzsituation mit einbeziehen und auch Fragen des Umweltschutzes als gesundheitspolitische Fragen verstehen.

Aufgabe eines ganzheitlichen Gesundheitswesens ist die Versorgung der Bevölkerung - unabhängig von sozialem Status, Einkommen und Wohnort - mit medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Leistungen.

Hauptanliegen psychosozialer Hilfen müssen sein:

- emotionale Unterstützung
- Information
- Bewahrung der sozialen Identität
- persönliche Hilfeleistung und materielle Unterstützung
- Aufbau neuer sozialer Kontakte.

Die Arbeiterwohlfahrt tritt ein für die Schaffung eines bürger-nahen gemeindebezogenen Verbundsystems zur Verzahnung verschiedener, medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Angebote und zur Überwindung der durch das gegliederte System der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe entstandenen Kostenbarrieren.

Allgemeine Forderungen zum Gesundheitssystem:

Diagnostik und Therapie sind nach der Definition des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Hauptaufgaben des Krankenhauses. Bei Bedarf muß für den Patienten Unterkunft und Verpflegung geboten werden.

Eine wirksame und auch langfristig erfolgversprechende Verbesserung der Krankenhausstruktur muß deshalb im Abbau aller Einflußfaktoren bestehen, die aus wirtschaftlichen Gründen das Krankenhaus zu einer medizinisch nicht notwendigen Belegung oder unnötigen Verlängerung der Aufenthaltsdauer zwingen. Die besondere Qualität der zur Sicherstellung der Versorgung benötigten Einrichtungen für Diagnostik und Therapie im Krankenhaus muß auch für die ambulante Versorgung genutzt werden. Bedarfsplanung der stationären

Versorgung und Planung der Krankenhausorganisation dürfen deshalb nicht vom Krankenhausbett ausgehen. Dies gilt auch für die Finanzierungsmethoden sowohl der Investitionen als auch die Finanzierungsmethoden des laufenden Betriebes.

Kooperative Formen der Krankenhäuser untereinander, die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen ambulanten, pflegerischen und psychosozialen Diensten sollten Grundlage des Versorgungssystems sein.

Aus humanitären und finanziellen Gründen ist eine möglichst lange Betreuung hilfsbedürftiger Personen in der eigenen Wohnumwelt einer stationären Unterbringung vorzuziehen. Selbsthilfe und Eigenverantwortung ist so leichter zu initiieren, Solidarität der Umwelt leichter zu wecken und zu stärken.

Der Grundsatz "ambulant vor stationär" kann und darf aber nur so lange gelten, wie das soziale Netz tragfähig ist und bleibt.

Dies setzt zum einen den weiteren Ausbau des ambulanten und teilstationären Bereiches und die rechtliche und finanzielle Gleichstellung ambulanter und stationärer Versorgung voraus.

Zum anderen können Familienhilfe, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe auf Dauer nur dann tragfähig bleiben, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert und materiell unterstützt werden.

Professionelle Dienste können diese Hilfen weder quantitativ noch qualitativ ersetzen, können aber sehr wohl stützend und ergänzend eingreifen.

Im Interesse der Betroffenen müssen professionelle Dienste und Einrichtungen alles tun, um mit Selbsthilfegruppen und Laienhelfergruppen zu Kooperationsmöglichkeiten zu gelangen, die die jeweils eigene Qualität der verschiedenen Hilfsangebote anerkennt.

Nur über das Zusammenspiel der genannten Gruppen und Dienste läßt sich auch im präventiven Bereich eine Beeinflussung individuellen Verhaltens rechtfertigen.

Neben Maßnahmen der individuellen Prävention muß die Forderung nach qualitativer Verbesserung und Aktivierung von Institutionen im kommunalen Raum stehen, die mit dem Schutz vor Gesundheitsgefahren und Krankheitsfrüherkennung beauftragt sind.

Spezielle Forderungen/Zielgruppen:

Beim Ausbau ambulanter sozialpflegerischer Dienste muß besonders auf die Einbeziehung der Beratung, Betreuung und Entlastung von Angehörigen und Nachbarn geachtet werden.

Die drei Hauptaufgaben der Sozialstationen (ambulante Kranken-, Alten-, Haus- und Familienpflege) reichen nicht aus, die Lebenssituation von Kranken, Alten, Pflegebedürftigen und Behinderten zu verbessern und human zu gestalten. Ergänzende Hilfsdienste sind erforderlich und langfristig abzusichern (z.B. Mahlzeiten-, Reinigungs-, Wäsche-, Vorlese-, Hol- und Bringedienste).

Für die Arbeitsfelder Behindertenhilfe, Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe gilt die Normalisierung des alltäglichen Lebens als gemeinsames Ziel. Die zur Erreichung dieses Ziels zu gewährenden Leistungen müssen unabhängig von der Ursache der Behinderung sein.

Um körperlich und geistig Behinderten ein möglichst normales Leben zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Früherkennung und Frühförderung dringend auszubauen.

Zur Prävention gegenüber süchtigem Verhalten gehört zwar auch Informationsvermittlung, vor allem aber eine stärkere Betonung sozialen Lernens im Vorschul- und Schulbereich sowie in der gesamten Jugendarbeit.

Die Frage der Rehabilitation von Behinderten, psychisch Kranken und Suchtkranken darf nicht länger gekoppelt sein an eine günstige Prognose auf Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Bei der Arbeitsrehabilitation muß erstes Ziel die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Hier müssen, vor allem für psychisch Kranke und Suchtkranke, Stützungsmöglichkeiten durch persönliche Betreuung am Arbeitsplatz geschaffen werden.

Neben einer Ausdifferenzierung des Angebots in der Werkstatt für Behinderte für die verschiedenen Personengruppen muß auch die Förderung von Selbsthilfefirmen gefordert werden.

Zielsetzung bei allen Angeboten der Rehabilitation muß es sein, den Betroffenen ein Leben ohne Sozialhilfe zu ermöglichen.

Für den Bereich der psychisch Kranken, aber auch der geistig Behinderten muß die Umstrukturierung psychiatrischer Großkrankenhäuser und Anstalten gefordert werden.

Besondere Aufmerksamkeit muß dabei darauf gelegt werden, für Langzeitkranke neue Formen gemeinsamen und individuellen Wohnens zu entwickeln und sinnvolle Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Bei Aufbau regionaler ambulanter und teilstationärer Versorgungsstrukturen ist die kontinuierliche Einbeziehung der Angehörigen notwendig, ebenso wie die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und Laienhelfern.

Der Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen kommt eine besondere Bedeutung in der Nachsorge Suchtkranker zu.

Konsequenzen für AW-Arbeit:

Gerade beim Aufbau kleiner ortsnaher Versorgungsnetze haben die AW-Gliederungen vor Ort ein weites Arbeitsfeld, um Koordinierungsmöglichkeiten für bestehende Initiativen anzubieten und in den eigenen Reihen bestehende ehrenamtliche Ressourcen zu aktivieren.

Gerade pflegerische und psychosoziale Hilfen bei chronisch Kranken und Behinderten sollten spezifisches Arbeitsfeld der Arbeiterwohlfahrt sein.

Der Schutz vor Gesundheitsgefahren, der Aufbau einer bürgernahen, regionalen Versorgung, die Koordination verschiedener Einrichtungen und Dienste und die Stützung primärer sozialer Netzwerke müssen stärker als bisher in den Mittelpunkt gestellt werden. Zur Durchsetzung dieser Ziele ist auch eine verstärkte Kooperation mit anderen Initiativen vor Ort notwendig.

1. Vorwort

Die AW wurzelt in der Tradition der Arbeiterbewegung. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen des freibewilligen und demokratischen Sozialismus. Sie tritt ein für soziale Gerechtigkeit, für Solidarität und Freiheit, für das Recht auf ein Leben in Menschenwürde, für Arbeit und Bildung für alle, für einlebbare Rechtsansprüche auf soziale Leistungen.

Gesellschaftspolitisches Ziel der Arbeiterwohlfahrt ist die Ausgestaltung und Fortentwicklung eines sozialen Rechtsstaates, in dem sich jeder Bürger in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen betätigen, seine persönlichen Freiheiten und mitverantwortlich für andere leben kann.

In ihrer Arbeit orientiert sich die Arbeiterwohlfahrt an den konkreten Bedürfnissen und den erkennbaren Fähigkeiten der Betroffenen und Hilfsbedürftigen. Sie unterstützt daher Aktivitäten auf der Grundlage praktischer Solidarität, gegenseitiger Hilfe und Selbsthilfe. Sie fördert neue Formen gemeinsamen Lebens, Wohnens und Arbeitens, die helfen können, die Folgen gesellschaftlicher Isolation zu überwinden. Die Arbeiterwohlfahrt tritt konsequent für die Chancengleichheit von Mann und Frau ein. Sie will beitragen zur Erziehung und Bildung verantwortungsbewusster, solidarisches handelnder und engagierter Bürger. Friedensarbeit und die Entwicklung eines neuen Umwelt-Bewusstseins sind für die Arbeiterwohlfahrt Bestandteile ihrer sozialen Arbeit.

In Solidarität mit notleidenden Menschen in anderen Ländern der Welt leistet die Arbeiterwohlfahrt überregionale Hilfe. Sie fördert soziale Projekte in Entwicklungsländern, hilft in Notfällen und bei Katastrophen. Die Arbeiterwohlfahrt engagiert sich in der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere im Rahmen des Internationalen Arbeiterhilfswerks.

Die AW versteht sich als verlässlicher Anwalt der Bedürftigen und der Hilfesuchenden sowie als Partner öffentlicher Institutionen und trägt zur Weiterentwicklung fortschrittlicher Sozial- und Gesellschaftspolitik sowie zukunftsorientierter Sozialarbeit bei.

2.2. Arbeit und Arbeitsmarktpolitik

Aktive Beschäftigung- und Arbeitsmarktpolitik notwendig

Die Dauerbeschäftigung vieler arbeitsfähiger und arbeitswilliger Bürger und fehlende Arbeitsplätze für junge Menschen verstoßen gegen die Menschenwürde und bleiben - trotz aller Erklärungsversuche - ein gesellschaftlicher Totbündel, der nicht hinweggenommen werden darf. Das Recht auf freie Entscheidung der Persönlichkeit umfasst auch das Recht auf Arbeit und Ausbildung.

Wenn Arbeit nicht mehr für alle da ist, muß sie anders ~~zu~~ ^{schaffen} ~~werden~~ ^{werden}. Arbeitsplätze haben Anspruch ~~an~~ ^{an} solidarische Leistungen der Gesellschaft und auf begründete Unterstützung.

Unverzichtbar bleibt eine aktive Beschäftigungspolitik. Für die AW heißt das:

- Weiterentwicklung der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik,
- Beschäftigungsprogramme wie "Arbeit und Umwelt", soziale Infrastruktur,
- Investitionsprogramme,
- Verkürzung der Wochen- und Lebensarbeitszeit,
- Verletzung des gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens auf mehr Arbeitsplätze als bisher durch sozial abgesicherte Teilzeit-Arbeitsplätze,
- berufliche Qualifizierung der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden,
- öffentlich subventionierte Arbeitsplätze für schwer vermittelbare Arbeitslose,
- Weiterentwicklung der Beschäftigungsprogramme (ABM) der Bundesagentur für Arbeit.

Ein Solidarbeitrag aller Selbständigen, Freiberufler und Beamten ist zur Mitfinanzierung aktiver Beschäftigungspolitik notwendig.

Arbeitslosen beraten und ihnen helfen

Eindringlich ist auf die psychosozialen Negativwirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit

- bei auf die Betroffenen und deren Familien hinzuweisen. Deshalb
- unterstützt die AW eigene Beratungs- und Hilfangebote für Arbeitslose,
- fördert die AW die Erziehung von Tagesstätten und Zentren von und für Arbeitslose,
- unterstützt die AW Arbeitslosen-Initiativen,
- richtet sie Sonderwerkstätten usw. für schwer vermittelbare Jugendliche, Erwachsene und auch ältere Arbeitslose ein, -
- arbeitet die AW mit anderen Stellen und Organisationen zusammen.

< 2

3

4

5

x 1 - Die Milderung der Folgen der Massenarbeitslosigkeit ist Aufgabe des Staates, wofür die gesamte Gesellschaft und nicht nur die Gemeinschaft der Sozialversicherungsträger aufkommen muß. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitslosen, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sind aus Steuermitteln des Bundes und nicht nur aus der Arbeitslosenversicherung zu finanzieren.

Eine ausreichende, bedarfsgerechte materielle Sicherung aller Arbeitslosen ist notwendig. Lohnersatzleistungen müssen deutlich über dem Sozialhilfepanspruch liegen.

Da bezahlte und sozial abgesicherte, anerkannte Arbeit nicht für alle da ist, muß die vorhandene anders verteilt und müssen neue, von der Gesellschaft anerkannte Arbeitsfelder erschlossen werden.

x 2 - Förderung von Selbsthilfeprojekten Arbeitsloser und Arbeitssuchender,

x 3 - Grundlegende Reformen der vielfältigen Angebote für arbeitslose Jugendliche im Berufsvorbereitungssektor: Überprüfung der Lehrinhalte, Finanzierungsformen und Personalchlüssel. Abstimmung der Maßnahmen aufeinander.

x 4 - schafft die AW Beschäftigungsprojekte und Arbeitsplätze für leistungs-geminderte Arbeitslose.

x 5 - insbesondere fördert sie sozialpädagogisch orientierte außerbetriebliche Berufsausbildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche.

2. Fachpolitik und soziale Arbeit unter veränderten Rahmenbedingungen

2.1. Gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen

Wir leben in einer weitestens gesellschaftlichen Umbruchsituation. Werte und Bewußtseinshaltungen verändern sich. Verantwortliche Politik muß erkennbaren Gefahren und Bedrohungen entgegenwirken. Sie darf weder unkritischen Wertsurrogat noch einer bedenkenlosen Verwirklichung technologischer Möglichkeiten den Weg freigeben.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland verändern sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere die Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt und die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung führen zu Entwicklungstendenzen, aus denen vielfältige Konsequenzen zu ziehen sind. Flexibilität, Engagement, Phantasie und Kooperation aller gesellschaftlichen Gruppen sind notwendiger denn je.

Der Berufsstatus- und Wertewandel in der Gesellschaft, vor allem in der jungen Generation, stellt neue Anforderungen an die soziale Arbeit und erfordert von ihr Dynamik und Umdenken. Grundwerte müssen auf veränderte gesellschaftliche Situationen bezogen und persönlich erlösbar werden.

Neue Medien und Kommunikations-Technologien eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, neue Chancen, aber auch Gefahren für den einzelnen, für Familien und Gesellschaft.

Steuer- und Sozialpolitik ist auf eine gerechtere Verteilung hinzuwirken, auch um Finanzmitteln Raum für sozialer Reformen, Familien und Krankenaner zu erschließen.

Aktive Sozialpolitik heißt für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar.

Der Hinweis auf die Veränderung der Rahmenbedingungen kann nicht nur eine einfache Fortschreibung alter Formulierungen sein. Es muß konkreter gefaßt werden, daß sich diese Welt umfassender, gravierender und nicht nur auf die Gesellschaft der Bundesrepublik bezogen verändert hat und noch verändern wird.

Im Zusammenhang mit neuen Technologien sollte eine Stellungsnahme oder Aussage über Anwendung der Reproduktionstechniken auf den Menschen eingetätigt werden.

(siehe Stellungnahme der AW T.U.P. 2/87)

Bürger und Gruppen in schwierigen Lebenssituationen

Immer mehr Bürger fühlen sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. In wachsender Zahl gibt es Personen und Bevölkerungsgruppen, die sich in schwierigen, belastenden Lebenssituationen befinden, aus denen sie sich aus eigener Kraft und ohne ausreichende Hilfe durch Dritte nicht befreien können. Obdachlose, Nichtschüler, Straffällige, Suchtabhängige und andere bedürfen besonders gezielter Hilfe, wenn sich ihr Verhalten ändern soll. Einzelhilfe, Gemeinwesenarbeit, soziale Gruppenarbeit, die Aktivierung der Betroffenen helfen. Genossenschaft, Diskriminierung, Ableiten in ein gesellschaftliches Abseits vermeiden. Es bleibt zu prüfen, inwieweit Dienste nicht mehr nach Zielgruppen, sondern nach Problemfeldern einzurichten sind, z. B. bei Arbeitslosigkeit, Verschuldung oder Wohnungsnot.

Die AW wird dazu beitragen, damit das bisherige ausgrenzende oft unwirksame Hilfe-System einer kurzfristigen Nothilfe ebenso überwunden wird wie die Lückenhaftigkeit und mangelnde Zusammenarbeit sozialer Dienste verschiedener Träger. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Beispiel: Obdachlose

Soziale Arbeit ist Personen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, darf sich nicht darauf beschränken, nur in einer konkreten Notsituation Soforthilfe zu leisten. Eher dient sie der Erhaltung der Arbeitswohlfahrt:

- frühzeitige Einrichtung sozialer Dienste bei Räumungsklagen,
- Übernahme von Mietforderungen durch das Sozialamt,
- Hilfen zur Eingliederung in den abgelaufenen Wohnungsmarkt, menschenwürdige Unterbringung Obdachloser,
- vorabgehende Hilfen beim Aufbau einer unabhängigen materiellen Existenzgrundlage durch Arbeitsbeschaffung,
- Hilfen bei der Bewältigung lebenspraktischer Probleme, z. B. Schuldentilgung, Durchsetzen von Rechtsansprüchen, Hilfen beim Umgang mit Behörden,
- sozialpädagogische Betreuung der Betroffenen, insbesondere von Frauen und Kindern,
- schrittweise Bereinigung unwürdiger Notunterkünfte.

Beispiel: Straffällige

Die Arbeitswohlfahrt hat die gegenwärtige Straffälligenhilfe für wenig wirksam und fordert deshalb:

- Straffälligenhilfe darf nicht beschränkt werden auf Haftentlassenenhilfe; sie muß einen ganzheitlichen Arbeitsansatz, unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Straffälligen, zum Ziel haben.
- Je eher, durchgängiger und umfassender ein beruflicher Hilfspfad zur Verfügung gestellt wird, desto größer ist die Chance, Integration zu vermeiden oder zu verkürzen und Resozialisierung zu erreichen.
- Justiz- und Sozialpolitik haben sich auf die durchgehende Straffälligenhilfe vor, während und nach der Haft zu verpflichten, bestehende Finanzierungsgrundsätze zu gewährleisten und die Aufgaben frei-gemeinnütziger Träger auszuweiten.
- Eine Neugestaltung der sozialen Dienste in der Justiz (Gerichtshilfe, Sozialdienst im Vollzug, Bewährungshilfe) sowie der kommunalen und freien Träger ist erforderlich, damit eine wirksame Zusammenarbeit ermöglicht wird.

Altersicherungs-systeme reformieren

Die sehr unterschiedlich ausgestalteten Sicherungssysteme für das Alter sind grundlegend zu reformieren. In dem historisch gewachsenen, berufsmäßig gespeicherten Altersicherungssystemen werden gleiche soziale Tatbestände noch immer ungleich behandelt, werden Leistungen und Finanzierungsplätzen ungleich und damit ungerecht verteilt, bestehen Lücken und Defizite einerseits und Sonderrechte andererseits.

Die soziale Sicherung im Alter muß darauf abzielen, im Regelfall die Erhaltung des erworbenen Lebensstandards zu gewährleisten. Diese Regelsicherung ist durch eine Harmonisierung der Alterssicherungssysteme für alle Bürger (nach dem Muster der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung) auszugestalten. Demen wesentliche Elemente: Versicherungsprinzip, Lohnbezogener der Rente, lohbezogener Rentendynamik, Umlagefinanzierung sowie Bundeszuschuß sind zu erhalten.

46

2.3. Allgemeine Sozialpolitik

Das System sozialer Sicherung ausbauen

Das System sozialer Sicherung ist in den 70er Jahren durch eine zielbewußte Reformpolitik zu einem ergonomischeren sozialen Netz weitergeformt worden. Es hatte im internationalen Vergleich einen beträchtlich hohen Leistungsgrad.

Dennoch gibt es belligswerte Unzulänglichkeiten. Defizite, Strukturprobleme und Ungerechtigkeiten. So sind die verschiedenen Teilsysteme aufgrund ihrer historischen Entwicklung und in ihren Leistungen unterschiedlich ausgestaltet, nicht hinreichend aufeinander abgestimmt und teilweise lückenhaft. Gibt es auf der einen Seite unzureichende Sozialleistungen, sind auf der anderen Seite Sonderrechte, Überversteuerung und Privilegien nicht zu übersehen.

Seit 1982 sind tiefgreifende in der sozialen Sicherungssystem beschlossen worden. Die heutigen Sicherungssysteme entstanden bei Inflation im Alter und im Hinterbinnenfall nicht immer eine ausreichende Rente oder bei Arbeitslosigkeit eine soziale Absicherung über dem Existenzminimum. Betroffen sind insbesondere langfristige Arbeitslose und vor allem junge Menschen, deren der Einstieg in Ausbildung und Beruf nicht gelingt und die deshalb noch nicht sozial abgesichert sind.

Die Arbeitswohlfahrt ist der Überzeugung, daß das System sozialer Sicherung weiter zu entwickeln ist und weitere soziale Reformen notwendig sind. Sie unterstützen die Einführung einer von der Sozialhilfe abhebbaren, zur Sicherung zu finanzierenden Einkommensabhängigen sozialen Grundabsicherung. Mit dieser Reform kann die soziale Absicherung verbessert und die Sozialhilfe wieder auf ihre eigentliche Funktion als Hilfe in besonderen Lebenslagen verengt werden.

Die AW fordert schon seit 1976 die Neuordnung der Konten bei Pflegebedürftigen für alle Bürger. ~~Das System und System der Pflege und Versorgung im häuslichen Bereich wie auch in Einrichtungen verbundene sind zentralisiert und vielfach überfordert von Sozialhilfe gebunden.~~

Sozialhilfe weiterentwickeln

Wie eine Gesellschaft mit bedürftigen und schwachen Bürgern umgeht, charakterisiert ihre soziale Grundhaltung. Sozialhilfe muß Bedürfnisse ein menschenwürdiges Leben in der Gesellschaft garantieren.

Die Sozialhilfe ist aber seit Jahren zum "Leckenbrot" für unterrichtende Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung geworden. Diese Entwicklung bedroht eine Überlastung und Gefährdung der Sozialhilfe.

- Grundätzliche Prinzipien der Sozialhilfe und Sozialarbeit sind zu gewährleisten. Daher fällt die AW gesetzliche Maßnahmen für vorrangig:
- Die Sozialhilfe muß von renten- und versorgungsgesetzlichen Dienstleistungen befreit werden.
- Das Wahl- und Mitwirkungsrecht der Hilfesuchenden darf nicht eingeschränkt, ihre Stellung muß gestärkt werden.
- Das Bedürfnisdeckungsprinzip hat tragende Stelle der Sozialhilfe zu bleiben.
- Die Sozialhilfe darf nicht durch Leistungsorientierung abgehoben, sondern muß stärker den individuellen Bedürfnissen Hilfesuchender gerecht werden und Kombination von persönlicher und materieller Hilfe sein.
- Sozialplanung durch die Sozialhilfeträger ist in enger Zusammenarbeit mit den Wohnheimverwaltungen und ihren Selbsthilfegruppen auszuwickeln, damit der Bedarf und das Weiterentwickeln sozialer Dienste und Einrichtungen verlässlich ermittelt werden kann.

Außerdem muß die Inanspruchnahme Unterhaltspflichtiger nach dem BSHG überprüft und ggf. eingeschränkt werden.

Über kommunale Sozialverbände, über Arbeitsgemeinschaften freier und öffentlicher Träger und über die Beteiligung sozialer Träger will die AW eine gesamtgesellschaftliche Praxis geschaffen sehen, um den Betroffenen zu helfen.

Für die berechtigten Interessen der Betroffenen bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche setzt sich die AW vor allem durch ihre eigenen Sozialberatungsstellen ein.

Wir empfehlen die Aufzählung der Beispiele fallen zu lassen.

x 6 ... Versicherungsprinzip, Beitragsbezogenheit der Rente, beitragsbezogene Rentendynamik

unabhängig einkommensunabhängigen

3 Sie soll - bei Anerkennung des Vorrangs der häuslichen Pflege - unter Familien sowie ehrenamtliche oder professionnelle Mitarbeiter - Quantität und Qualität der Pflege sowie die Situation von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen verbessern und dadurch möglichst viele Betroffene von Sozialhilfe unabhängig machen. Die AW erwartet, daß der Gesetzgeber nach zahlreichen Diskussionen endlich eine umfassende Reform verwirklicht.

4 ... Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen (Hohlfabrik-Verbänden und anderen Initiativen) unabhängig...

5 ... eingeschränkt werden. Insbesondere darf die stationäre Hilfe kostenmäßig im Verhältnis zur ambulanten Hilfe nicht weiterhin privilegiert werden.

2.5 Familienpolitik

Veränderte Familienstrukturen

In vielen hochindustrialisierten Gesellschaften, unabhängig vom politischen System, haben sich die Erscheinungsformen der Familie verändert:

- Das Heiratsalter von Frauen und Männern steigt.
- Immer mehr verheiratete Frauen und Mütter minderjähriger Kinder sind erwerbstätig.
- Immer mehr Ehen werden geschieden, und die Wiederverheiratsquote sinkt.
- Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu: ~~Erwerbsmutterfamilien~~ ~~erwerbslose Eltern~~
- Zwei-Elterner-Kindererwerb.
- Immer mehr Menschen leben zumindest vorübergehend unverheiratet zusammen.
- Diese Entwicklung ist weitgehend gesellschaftlich akzeptiert.
- Die meisten Kinder, die geboren werden, sind geplant und erwünscht; Elternschaft wird - auch von Alleinerziehenden - mit großer Verantwortung gelbt.

Politik für Familien

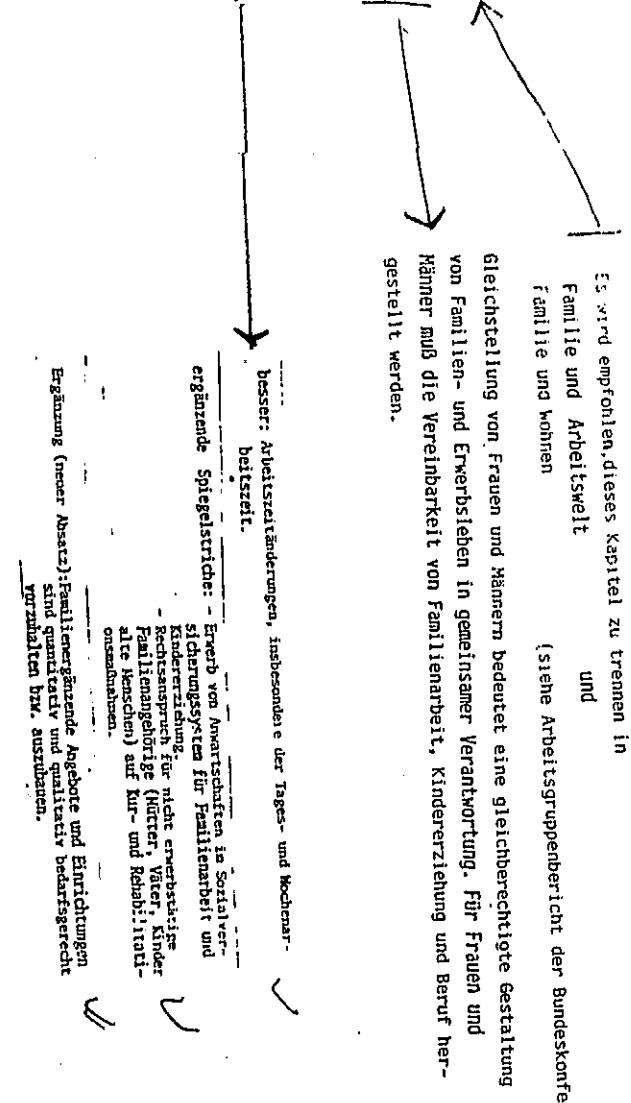
Familie ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mehrerer oder eines Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern. Familienpolitik hat den sich verändernden Lebensformen Rechnung zu tragen. Danach soll die staatliche Förderung der Familie nicht an einem bestimmten Familientypus ansetzen, ihn als "normal" voraussetzen und besonderer Privilegien, Familienpolitik als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik bei der Voraussetzung dafür zu schaffen, daß alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder in der Familie, Geborgenheit, Verständnis und vielfältige menschliche Beziehungen erleben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine vielfältige Stützung und Förderung der Familie notwendig.

Der Familienstatusvergleich ist grundlegend zu reformieren und für unterschiedlich veränderten Familien zu verbessern. Er sollte ausschließlich an die Kinderzahl anknüpfen, bedarfsgerecht gesteuert und am Einkommen - im Sinne eines erhöhten Lebensstandards - orientiert sein. Der Familienstatusvergleich hat die materiellen Voraussetzungen für Chancengleichheit bei der Erziehung für Kinderherauszubereitende aber auch ein höherer, erwerbsmindernder, direkter Kindergeld und eine Verminderung von steuerlichen Kindererbssteuern, die hohe Einkommen einseitig begünstigen.

Familie, Arbeitswelt und Wohnen

Die A W vertritt die Auffassung, daß die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur im Berufsleben, sondern auch in der Familie endlich verwirklicht wird. Frauen und Männer muß ergebnisgleich werden, Beruf und Kindererziehung müssen nicht zu Verboten sein. Für Männer und Frauen muß die Wahlmöglichkeit zwischen Familie und Beruf tatsächlich hergestellt und gewählbarer werden.

- Daran sind nötig:
 - Präventiver wirksamer Arbeiterschutz unter Berücksichtigung der Belange der Familie.
 - Verkürzung der Wochenarbeitszeit, mehr Teilzeitarbeit und Arbeitsplatzsicherung.
 - Der Mutterschutzurlaub ist zu einem einjährigen bezahlten Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie weiterzuentwickeln.
 - Das Recht auf unbezahlte Freizeitarbeit von der Arbeit mit Wiederbeschäftigungsgarantie für alle Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.
 - Geldliche und differenziertere Hilfen für Familien, die durch Arbeitslosigkeit belastet sind.



Eine stärkere verbandliche Jugendarbeit kann der Entsolidarisierung der offenen Jugendarbeit entgegenwirken. Darin muß das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt verstärkt dargestellt werden, evtl. durch ein eigenes Kapitel.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Kinder und Jugendliche sollen u. a. im Rahmen der Freizeitgestaltung lernen,
- ihre Lebensverhältnisse bewußt wahrzunehmen und zu gestalten,
- ihre eigenen Interessen zu vertreten,
- solidarisches Verhalten einzüben,
- Andersdenkende zu tolerieren.

Dem Betreiben von jungen Menschen, sich zusammenzuschließen oder in Gruppen und Verbänden zu organisieren, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Offene Kinder- und Jugendarbeit vermag Erziehungsräume zu schaffen, die junge Menschen zur Selbstfindung und Selbstbestimmung befähigen. Deshalb ist die Kinder- und Jugendarbeit (Ferienwerk, Sommerhochschule, pädagogisch betreute Abenteuertouristik, Spielmobile, Jugendzentren und -treffs u. a. m.) unbedingt auszubauen, für die Arbeiterwohlfahrt gilt es, ihr eigenes Jugendwerk auszubauen und auf allen Organisationssebenen zu unterstützen.

Freiwilliges Soziales Jahr

Die Arbeiterwohlfahrt versteht das Freiwillige Soziale Jahr als ein soziales Bildungsjahr, das der Berufsvorbereitung, der Berufsorientierung und dem sozialen Lernen dienen soll. Die Arbeiterwohlfahrt stellt geeignete Einsatzstellen bereit und sichert eine qualitativere pädagogische Betreuung.

Recht der Jugend

Der Anspruch junger Menschen auf Chancengleichheit, Teilhabe und Mitspracherecht ist in allen sie betreffenden Rechtsbereichen zu verwirklichen. Die Sicherung der Rechte junger Menschen darf nicht mit der Jugendhilfe verwechselt werden. Insbesondere ist es dabei, das Recht auf Bildung zu gewährleisten, gegebenenfalls durch materielle Ausgleichsleistungen. Das Recht auf Ausbildung ist in Gesetzen so zu fassen, daß es von jungen Menschen auch durchgesetzt werden kann. Der Jugendarbeiterschutz muß so gestaltet werden, daß der Schutz der jungen Menschen Vorrang vor Produktionszielen erhält.

- Ausländischen Jugendlichen und Heranzuziehenden ist ein Rechtsanspruch auf Aufnahmehilfe zu gewähren, nach einem fünfjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik einzuweisen. Ausländische Kinder, die in die Bundesrepublik einreisen, sollen so früh wie möglich in den deutschen Schulsystem durchlaufen können. Nur so sind gleichberechtigte Lebenschancen zu sichern.
- Die Arbeiterwohlfahrt hält an ihrer Forderung fest, daß eine grundlegende Reform des Jugendhilferechts erfolgen muß. Um dieses Ziel zu erreichen, sind als erste Schritte erforderlich:
 - Das Jugendwohlfahrtsrecht ist zu einem Leistungsrecht auszugestalten, das Rechtsansprüche auf Förderung und Hilfen festschreibt.
 - Eine ausreichende finanzielle Förderung der Jugendhilfe mit ihrem politischen und kulturellen Bildungsauftrag muß gesetzlich geregelt werden.
 - Junge Menschen müssen durch konkrete Rechts- und Teilhaberechte, durch Mitbestimmung und Mitspracherecht in Entscheidungen und Gremien der Jugendhilfe sowie durch den Ausbau von Antrags- und Einspruchsberechtigungen in ihrer Rechtsstellung gestärkt werden.
 - Erziehungshilfen für junge Erwachsene (z. B. die Nachbetreuung von Heimerntlassenen) sind gesetzlich zu verankern.
 - Die sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung ist als eine Form der Erziehungshilfe gesetzlich anzuerkennen.
 - Die unterschiedliche Zuständigkeit für die Gewährung von Heimerziehung (Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehungshilfe, örtliche Unterbringung) ist zugunsten einer einheitlichen ordlichen und sachlichen Zuständigkeit aufzubrechen.

- Das Nebeneinander von Jugendwohlfahrtsrecht und Jugendberufsrecht muß abgebaut werden. Dazu fordert die AW zunächst:
 - Das Strafmaß für Jugendliche ist vom 14. auf das 16. Lebensjahr herabzusetzen.
 - Die gesetzlichen Voraussetzungen, um Jugendberufsverfahren und Jugendstrafverfahren für 16 bis 21-Jährige zu vermeiden, sind weiter zu verbessern.

besser: Hilfen zur Verleibständigung für junge Erwachsene...

Ergänzung zum 1. Spitzelstrich: Verstärkte Umsetzung des pädagogischen Auftrags des JGG durch Entwicklung und Erweiterung geeigneter Einzel- und Gruppeneingebote (z. B. Erziehungskurse).

Familienbildung und -beratung

Familien benötigen familienbildnerische und beratende Hilfestellungen. Es ist eine öffentliche Aufgabe, ein ausreichendes und plurales Angebot für Familien nicht nur in Großstädten, sondern auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten. Dies schließt ausdrücklich ihre wirtschaftliche Sicherstellung ein.

Familie und Tageseinrichtungen für Kinder

Je nach Alter und individueller Situation des Kindes sowie der Lebenssituation der Familie sind unterschiedliche Angebotsformen (Krippe, Krabbelstube, Kindergarten, Tagesstätte und Hort) mit entsprechenden bedarfsgerechten Strukturen (z. B. keine starren Öffnungszeiten) notwendig, um das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Erziehung, Bildung und Pflege familienergänzend einzulösen.

Familienergänzende Einrichtungen

Um das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Erziehung, Bildung und Pflege einzulösen und um Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne eines partnerschaftlichen Familienkonzeptes zu ermöglichen, ist der Ausbau familienergänzender Angebote und Einrichtungen mit entsprechenden bedarfsgerechten Strukturen unerlässlich.

Neuaufnahme des Punktes:

Sozialpädagogische Familienhilfe

Messe anbieten, gleichermassen präventiv und karaktiv ausgerichtet, unterschiedlich orientierte, das soziale Umfeld einbeziehende und auf die Befähigung zur Selbsthilfe (der Familienmitglieder) zielende Maßnahmen ist ein wesentlicher Bestandteil des Instrumentariums der Familienhilfe. Durch ihren ganzheitlichen Ansatz arbeitet sie effektiv und kann das Auseinanderbrechen (z. B. durch Freizeiplatzierung der Kinder) der Familie verhindern. Ihr flächendeckender, bedarfsgerechter Ausbau unter Wahrung qualitativer Aspekte ist Förderung und Selbstausprägung der AM zugleich.

Familie und Bevölkerungspolitik

Grundsätzlich muß Frauen und Männern die Entscheidung überlassen werden, ob, wann und wieviele Kinder sie haben möchten.

Familienplanung als ein wesentliches Recht von Frauen und Männern ist durch Beratung zu unterstützen. Um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden, sind Jugendliche rechtzeitig mit Verbindungsmethoden vertraut zu machen.

Die AW widersetzt sich allen Versuchen, die Reform des § 218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihrer Versicherten zu zahlen. Für Schwangere in wirtschaftlicher Not sind finanzielle Hilfen nötig, auf die ein Rechtsanspruch besteht muß. Finanzielle Anreize mit einer eindeutigen bevölkerungspolitischen Zielsetzung werden abgelehnt.

Familie und Humangenetik

Künstliche Befruchtung außerhalb der Mutterleibes und Embryovortrag werden zur Überwindung der Kinderlosigkeit begünstigt.

Zur Wahrnehmung der Menschenwürde sind rechtliche Bestimmungen nötig, auch unter Kommerzialisierung dieses Bereichs zu verhindern.

Familie und Gewalt

Gewalt in Ehe und Familie ist mit gesetzlichen und differenzierteren Hilfen zu begegnen. Es muß ausreichend Frauenhäuser geben, in denen mißhandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht, Beratung und Unterstützung finden, damit sie ihre Situation verändern und verbessern können. Sie müssen in die Lage versetzt werden, eine selbständige Position in der Familie – oder auch alleinlebend – zu erreichen. Eine fachlich qualifizierte Betreuung der Kinder ist in dieser Zeit zu gewährleisten. Gruppen, Diskussionskreise oder Beratungsgespräche sind für Elternhäuser und Väter einzurichten, damit diese lernen, andere Auswege als Gewalt gegen Frauen und Kinder in für die problematischen Situationen zu suchen und zu finden. Vergegenwärtigung in der Ehe ist als Tatbestand ins Strafrecht aufzunehmen.

Die daraus ableitbare Legitimation von künstlichen Reproduktionstechniken wird von der AW aus ethischen und sozialpolitischen Gründen grundsätzlich bestritten.

Auf die Probleme der Reproduktionstechniken muß auf Grund ihrer Bedeutung, im Kapitel 2.1 - gesellschaftliche Rahmenbedingungen - hingewiesen werden.

Gewalt in der Familie.

(Änderung der Überschrift)

Hier ist ergänzend aufzunehmen, daß in das elterliche Sorgerecht die Vorschrift - Gewalt darf nicht angewandt werden - aufzunehmen ist.

Diese gespaltene Gesellschaft ist nicht nur der Garant für die Geschlechterhierarchie, sie führt auch dazu, daß sowohl Frauen wie auch Männer nur einen Teil ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften entfalten und leben können.

III. Seit mehr als einem Jahrhundert haben Frauen begonnen, ihre untergeordnete Rolle in Frage zu stellen und die einschränkenden Lebensmuster zu durchbrechen in der Erkenntnis, daß die Zuordnung Männer = Beruf und Öffentlichkeit und Frauen = zuständig für Familie und Erziehung nicht zwangsläufig ist, sondern gesellschaftlich gewollt und durch Erziehung erreicht wird.

Die Mehrzahl der Männer hält am herkömmlichen Rollenbild fest, weil sie den Verlust ihrer Privilegien fürchtet. Offensichtlich aber auch aus Angst, "weibliche" Eigenschaften zuzulassen, obwohl sie ihre Rolle als Einschränkung ihrer emotionalen und sozialen Potentiale empfinden.

Immer mehr Frauen wollen das Ende der "gespaltenen" Gesellschaft; sie wollen eine menschlichere Gesellschaft. Sie erwarten, daß Männer ihr Rollenverständnis ändern, ein neues Bewußtsein entwickeln und sich im gleichen Umfang an Kindererziehung und Familienaufgaben beteiligen.

Um die real ablaufenden Veränderungen im traditionellen Geschlechterverhältnis zu beschleunigen, fordern Frauen eine "neue" Verteilung von Macht, Ressourcen und Positionen sowie Hilfen für Männer, damit auch sie Beruf und Familie miteinander vereinbaren können.

IV.1. Die Lebenslage von Frauen und Männern ist zu verbessern, deshalb

- fordert die AW u.a.
- ein generelles Antidiskriminierungsgesetz;
- Quotierungsregelungen, um die Beteiligung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft und in Führungsebenen zu sichern;
- Die Verbesserung der Einkommensverhältnisse von Frauen;

2.2

Es wird empfohlen, als Kapitel 2.2 das neue Kapitel "Emanzipationspolitik" oder Gleichstellungspolitik aufzunehmen. Dies erscheint sinnvoll, weil sie durchgängig für alle folgenden Kapitel gültig ist.

G l e i c h s t e l l u n g s p o l i t i k

1. Die Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für soziale Arbeit vollziehen sich nicht nur im ökonomischen Bereich, sondern vielmehr auch im Verhältnis der Geschlechter zueinander.

Unsere Gesellschaft wird von Männern bestimmt und geprägt; sie beruht auf ihrer Vormachtstellung in der Familie, im Berufsleben und in der Öffentlichkeit.

Der Zugang zu gesellschaftlicher Macht liegt weitgehend in männlichen Händen. Die fehlende Repräsentanz von Frauen in leitenden Positionen in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung findet ihre Entsprechung in gewerkschaftlichen und parteipolitischen Gremien, im Bundestag und in den Landtagen.

Benachteiligung und Chancengleichheit bestimmen den Alltag von Frauen: Frauen werden meist unterbezahlt und haben dadurch eine niedrige Rente im Alter. Ihre Aufstiegschancen sind gering; auch bei gleich schulischer und beruflicher Qualifikation wie Männer verbleiben Frauen häufig in untergeordneten Positionen, während ihre männlichen Kollegen beruflich weiterkommen. In Zeiten wirtschaftlicher Rezession sind sie schneller und länger arbeitslos. Frauen leisten unbezahlte Arbeit im Haushalt und in der Erziehung. Ihnen wird zudem die Pflege alter und kranker Familienangehöriger zugeordnet.

Die Frau, die unbezahlt Familienarbeit leistet, hat überwiegend keine ausreichende eigene wirtschaftliche Existenzgrundlage. Sie ist ökonomisch weitgehend abhängig. Das Risiko dieser Lebensform zeigt sich spätestens dann, wenn die Ehe durch Scheidung endet. Z. Zt. wird fast jede 3. Ehe geschieden. Mehr als ein Drittel aller geschiedenen Frauen bezieht Sozialhilfe. Im übrigen erhalten weitens mehr Frauen als Männer Sozialhilfe.

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur z.B. durch ein ausreichendes Angebot von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder sowie entsprechende außerhäusliche Versorgungsangebote auch für alte und pflegebedürftige Menschen;
- Arbeitszeitverkürzung: diese soll nicht nur dazu dienen, die knapper werdende Erwerbsarbeit zu verteilen, sondern Frauen und Männern soll die Chance gegeben werden, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren;
- Ausreichender Elternurlaub und besondere Arbeitszeitverkürzung für Eltern mit kleinen Kindern;
- die Umsetzung des Erziehungsziels "Gleichberechtigung und Gleichbehandlung" und das Einfließen neuer Verhaltensmuster in Institutionen wie Kindergärten, Hort, im Bildungsbereich und hier insbesondere in der Schule. Eliminierung von geschlechtervermittelnden Inhalten in Schul- und Bildbüchern bei gleichzeitiger Darstellung und Vermittlung eines "moderneren" weiblichen Leitbildes.

IV.2. Die Bundeskonferenz der AW von 1986 legte dem Verband die

Selbstverpflichtung auf, Frauen die gleiche Beteiligung wie Männern in Führungs- und Leitungsfunktionen im haupt- und ehrenamtlichen Bereich zu sichern. In der Begründung des Antrags¹ an die Bundeskonferenz 1986 heißt es u.a.: "Ehrenamtliche Arbeit wird auch in der Arbeiterwohlfahrt überwiegend von Frauen geleistet. Diese ehrenamtliche Arbeit ist jedoch wie alle Arbeit in der Gesellschaft geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Die Öffentlichkeitswirksamen Vereins- und Verbandsfunktionen (politisches Ehrenamt) sind Domänen der Männer, sie setzen somit die Maßstäbe und bestimmen auch in der Sozialarbeit was wichtig ist; den Frauen bleibt das soziale Ehrenamt (= Beziehungsarbeit)". Und: "heute sind Frauen in den Gremien der AW unterrepräsentiert, d.h. sie sind nicht entsprechend ihres Mitgliederanteils ... in den Gremien vertreten".

Darüber hinaus ist für die AW die Emanzipationspolitik der Geschlechter auch grundlegend für ihre Fachpolitik und ihre soziale Arbeit.

Für Frauen - die dem traditionellen gesellschaftlichen Ideal der Hausfrauenehe folgen - ergeben sich weitere Probleme dann, wenn eine Neuorientierung notwendig ist, weil Familienaufgaben weitgehend entfallen und die Kinder aus dem Hause sind. Die gesellschaftliche Erwartung an Frauen, für Kinder und Männer zuständig zu sein, verhindert häufig die Entwicklung und Pflege eigener Interessen und erschwert somit ein in den eigenen Belangen orientiertes Leben zu führen.

Basis männlicher Dominanz und weiblicher Benachteiligung ist die traditionelle Arbeitsteilung: der Mann ist zuständig für Gelderwerb und Öffentlichkeit. Die Frau ist - selbst wenn sie erwerbstätig ist - zuständig für den Privatbereich. Frauen tragen grundsätzlich also Doppelverantwortung. Sie tragen Sorge für Kinder und pflegebedürftige Angehörige und daneben die Sorge für die eigene wirtschaftliche Absicherung durch Erwerbstätigkeit. An der Vermittlung und Tradierung der Rollen und Fähigkeiten der Geschlechter beteiligen sich noch immer die Schulen und leider auch die Medien und die Werbung mit nachhaltigem Erfolg.

II. Folge von geschlechtsspezifischer Sozialisation und Arbeitsteilung ist eine "gespaltene" Gesellschaft: Beruf, Gelderwerb und Öffentlichkeit als Welt der Männer sowie Familie und Erziehung als Welt der Frauen. Männer dominieren in beiden Bereichen, Frauen haben sich unterzuordnen. Diese Unterordnung wird oft auch mit Gewalt durchgesetzt. Jungen und Mädchen entwickeln früh ein Bewußtsein ihres Ranges und lernen ihre Rollen mit den gewünschten "männlichen" Eigenschaften wie Intelligenz, Stärke, Durchsetzungsvermögen bzw. die "weiblichen" Eigenschaften wie Gefühlslabilität, Wärme, Einfühlungsvermögen, Geduld, Ohnmacht, Passivität. Sie lernen aber auch, daß die "männlichen" Eigenschaften als positiv gelten, hingegen die Bewertung der "weiblichen" Eigenschaften eher negativ ist.

3.5 Arbeiterwohlfahrt und Selbsthilfe

Hilfe zur Selbsthilfe - bleibt der wesentliche methodische Arbeitsansatz der A.W. Das schließt die Erkennung von Grenzen möglicher Selbsthilfe der Betroffenen ebenso ein wie die Mitwirkung von professionellen Fachkräften als Berater. Die A.W. ist der Auffassung, daß gesellschaftliche Grundprobleme wie z. B. Arbeitslosigkeit, Pflege- und Alterszustand, Krise der psychosozialen Versorgung nicht allein oder überwiegend durch Selbsthilfe zu lösen sind, sondern flexible und mobile Organisationsstrukturen sowie das Engagement starker Gemeinschaften erfordern.

Die A.W. fördert Eigeninitiative und Eigenverantwortung, Selbst- und Nachbarschaftshilfe und vor allem die Schaffung kleiner überschaubarer Hilfenetze.

Selbsthilfe und professionelle soziale Arbeit ergänzen sich aufgrund jeweils eigener Qualitäten.

Die A.W. ist bereit, Selbsthilfegruppen anzuerkennen, mit bestehenden zusammenzuarbeiten und bietet ihnen korporative Mitgliedschaft an.

Die Entwicklung der zahlreichen Selbsthilfegruppen ist jedoch auch eine Herausforderung an die Arbeiterwohlfahrt selbst.
Um den unterschiedlichsten Gruppen Hilfen anbieten zu können und als Helfer akzeptiert zu werden, muß sie flexibel und offen auf Bedürfnisse reagieren können.

Ergänzung

